

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 13. Mai 2015

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 11 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ferber, Feyh, Henrich, Salvenmoser und Siebentritt fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Architekt Armin Bauer (Büro RitterBauer Architekten) bei TOP 3
VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 10, nichtöffentlich ab TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.03.2015

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.03.2015 zu genehmigen.

3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule

3.1 Sachstandsbericht

Architekt Armin Bauer vom planenden Büro RitterBauer Architekten stellte dem Stadtrat den aktuellen Stand der Baumaßnahme ausführlich vor. Danach liegen die Arbeiten im vorgesehenen Zeitrahmen, sodaß ein termingerechter Abschluß des ersten Bauabschnitts zu den Sommerferien erwartet werden kann.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

Stadtrat Turan wies darauf hin, daß im 2. OG Trockenbauarbeiten ohne vorhergehende Brandschutzmaßnahmen ausgeführt worden seien. Der Sachverhalt soll nochmals überprüft werden.

Stadtrat Turan bemängelte, daß die Fenster nur punktuell auf die Brüstungen gelagert sind und die entstehenden teilweise mehrere cm starken Lücken mit Bauschaum ausgefüllt wurden. Auch diese Frage soll nochmals geklärt werden.

3.2 Bericht zur Kostenentwicklung

Herr Bauer erläuterte den aktuellen Stand der Baukosten. Dabei mußte festgestellt werden, daß aufgrund einer fehlerhaften Massenermittlung im Gewerk Klempnerarbeiten mit Mehrkosten für die Demontage des Dachstuhls von ca. 39.000 € zu rechnen ist. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer des Gewerks verschiedene Nachtragsangebote über insgesamt 35.000 € vorgelegt, die allerdings überwiegend als nicht gerechtfertigt angesehen werden.

Im Gewerk Putzarbeiten haben sich durch höhere Putzmengen und eine höherwertige Herstellung von Oberflächen Mehrkosten von ca. 32.000 € und im Gewerk Trockenbau Mehrkosten von ca. 7.500 € ergeben.

Im Gewerk Tischlerarbeiten war eine Abdeckung der Brüstungen zur Pausenhalle hin vorgesehen, die im Bereich der vertikalen Betonstützen unterbrochen war. Aufgrund der sich im Rohbau ergebenden Maßtoleranzen soll nunmehr eine Ausführung realisiert werden, die vor und hinter den Stützen optisch durchläuft. Für die hierfür entstehenden Mehraufwendungen (Material, aufwendige Ausklinkungen) hat der Auftragnehmer einen

Betrag von ca. 3.650 € geltend gemacht. Dem stehen Einsparungen in Höhe von ca. 1.500 € entgegen, da ansonsten nötige betonkosmetische Maßnahmen im Bereich der Stützen entfallen können.

Insgesamt ist derzeit mit Unterschreitung der Baukosten gegenüber der Kostenberechnung von ca. 100.000 € zu rechnen.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Die Brüstungsabdeckungen sollen in der beschriebenen modifizierten Form ausgeführt werden.

4. Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ - Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet

Mit Schreiben vom 28.04.2015 hat der Bezirk Unterfranken die Stadt am Verfahren zur geplanten Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ wegen Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutzgebiet beteiligt.

Eine der danach für die Zulassung von Windenergieanlagen ausgesuchten 12 Ausnahmezonen liegt im Oberwald Wörth. Dabei ist wegen der nötigen Abstände zu den Ortsteilen Seckmauern und Haingrund und wegen eines Fledermausvorkommens die Fläche gegenüber der bisherigen städtischen Planung nach Osten verschoben, aber nicht verkleinert worden. Ob hiermit aus technischer Sicht die Realisierung der fünf geplanten Windenergieanlagen wirtschaftlich erfolgreich möglich ist, ist noch von der EZV GmbH & Co. KG zu prüfen.

Die Verwaltung empfiehlt, gegen die Verordnung keine Einwände zu erheben. Allerdings sollte die in den Unterlagen verwendete Bezeichnung „Trennfurter Wald“ durch den zutreffenden Begriff „Oberwald Wörth“ ersetzt werden.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“

5.1 Änderungsbeschuß und Verfahrenswahl

Die neue Eigentümerin der Geschößwohnungsbauten in der Frühlingstraße, die Fa. INS Immobilien GmbH, hat angefragt, ob eine maßvolle Nachverdichtung auf dem Areal denkbar ist. Hierfür wurden vom Planungsbüro Wilz drei unterschiedliche Vorschläge skizziert. Zwei der Vorschläge beinhalten die Errichtung von drei dreigeschossigen Gebäuden an der Frühlingstraße (parallel zur Straße bzw. rechtwinklig zu den bestehenden Gebäuden). Die dritte Variante sieht die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäuderiegels zwischen den Gebäuden Frühlingstraße 17 und Frühlingstraße 20/Birkenstraße 16 vor.

Bei allen Gebäuden können die gesetzlichen Abstandsflächen nicht vollständig eingehalten werden. Dennoch gewährleisten die gewählten Abstände eine ausreichende Belichtung und Besonnung der bestehenden wie der neuen Wohnungen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan kann dies auch rechtlich abgesichert werden.

Der Stadtrat beschloß, den Bebauungsplan Steinäcker II im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

5.2 Billigung einer Planungsvariante

Der Stadtrat beschloß, in der Planung die Variante 3 zu verfolgen, da hiermit eine organische Weiterführung der bisherigen Konzeption erreicht wird. Besonderer Wert ist auf die Herstellung ausreichend vieler und auch tatsächlich benutzbarer Stellplätze zu legen.

6. **Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Abschnitte Kronbergstraße, Wiesenweg, Alte Straße, Limesstraße)**

Die bereits in den vergangenen Jahren eingeleitete Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik soll auch in diesem Jahr in insgesamt vier Straßen fortgeführt werden. Dort sind zum einen die vorhandenen Betonmasten verbraucht, zum anderen sollen neue Lichtpunkte installiert werden, um die Beleuchtung an den heutigen Standard anzupassen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Alte Straße

Austausch von 5 Masten, insgesamt 8 neue Leuchtkörper

Kronbergstraße

Austausch von 6 Masten, 6 neue Leuchtkörper

Limesstraße

Austausch von 9 Masten, 11 neue Leuchtkörper

Wiesenweg

Austausch von 4 Masten, 4 neue Leuchtkörper

Die EZV GmbH & Co. KG hat die Durchführung der hierfür erforderlichen Arbeiten (einschl. Erdarbeiten) für 63.752 € angeboten, wobei sich je nach Auswahl des Leuchtkörpers noch Einsparungen ergeben können. Bei zu erwartenden Ausbaubeiträgen in Höhe von ca. 51.000 € beträgt der städtische Eigenanteil knapp 13.000 €. Dem stehen erhebliche Einsparungen im Stromverbrauch entgegen, sodaß sich die Maßnahme auch in wirtschaftlicher Betrachtung in wenigen Jahren amortisiert.

Der Stadtrat beschloß, die Beleuchtung in den genannten Straßen zu erneuern und den Auftrag an die EZV GmbH & Co. KG zu vergeben.

7. **Erschließung des Industriegebietes „Weidenhecken“ - Bekanntgabe und Billigung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Geschäftsbesorgungsvertrages und der Ausfallbürgschaft**

Der Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) vom 04./05.12.2014 ist zwischenzeitlich ausgefertigt. Alle vier Beteiligten haben eine Ausfertigung erhalten. Die Ausfallbürgschaft wurde am 18.03.2015 ausgefertigt und ebenfalls an alle vier Beteiligten verteilt. Mit Schreiben vom 04.12.2014 hatte die Stadt die jeweils erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung beantragt.

Mit Bescheid vom 20.04.2015, eingegangen am 27.04.2015, hat das Landratsamt Miltenberg sowohl den GBV als auch die Ausfallbürgschaft rechtsaufsichtlich genehmigt. Ausfertigungen der Genehmigungen wurden am 27.04.2015 der Fa. KFB Leasfinanz GmbH und der Raiffeisenbank Großostheim-Obernburg zur Verfügung gestellt.

Der Bescheid enthält folgende **Nebenbestimmungen bzw. Auflagen und Hinweise:**

1. Die Stadt Würth berichtet jeweils mit der Vorlage des Haushalts bzw. bei Auftreten von Fehlentwicklungen dem Landratsamt über die Entwicklung der Maßnahme (Auflage).
2. Die Stadt Würth wird verpflichtet, bei einer erheblichen Verschlechterung der Einnahmen- oder Ausgabenentwicklung der Maßnahme Weidenhecken, entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit und zur Reduzierung der Belastung zu ergreifen (Auflage).
3. Die Stadt Würth übermittelt dem Landratsamt die von der mit der Geschäftsbesorgung beauftragten Gesellschaft turnusmäßig zu erstellenden Finanzierungsstandsmitteilungen des vierten Quartals bis zum 31.01. des folgenden Jahres in Ablichtung (Hinweis).

Wie bereits in der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 i.H.v. 6,2 Mio. € geht das Landratsamt auch im Be-

scheid vom 20.04.2015 zunächst davon aus, dass die Stadt zur Risikoabsicherung ab 2015 jährlich 200.000 € aus dem städtischen Haushalt für die Tilgung der Schulden aufbringt, die auf dem GBV entstehen. Sollte es zu Fehlentwicklungen und damit zu nicht kalkulierbaren Risiken kommen, ist die Stadt nunmehr per Auflage verpflichtet, rechtzeitig gegenzusteuern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert bleibt. Dabei räumt das Landratsamt der Stadt einen weiten Gestaltungsspielraum ein. Es weist aber auch deutlich darauf hin, dass die Stadt ggf. die Möglichkeit besitzt, durch eine drastische Erhöhung der Realsteuerhebesätze die erforderlichen Mehreinnahmen zur Deckung möglicher Verkaufsausfälle zu schaffen, d.h. diese Maßnahme ist die bewusst in Kauf genommene Ultima Ratio für die Stadt.

Mit der Genehmigung des GBV und der Ausfallbürgschaft sind die letzten Voraussetzungen für ein Inkrafttreten des GBV geschaffen worden. Die Raiffeisenbank Großostheim-Obernburg und die Fa. KFB Leasfinanz GmbH wurden am 27.04.2015 aufgefordert, gemäß Ziffer XIII. Nr. 1 Satz 2 des GBV das Vorliegen sämtlicher Wirksamkeitsvoraussetzungen schriftlich zu bestätigen. Danach kann der GBV mit den Vorkosten der Stadt belastet werden.

Der Genehmigungsbescheid wurde dem Stadtrat vollinhaltlich bekanntgegeben.

Der Stadtrat nahm vom Inhalt des Genehmigungsbescheids vom 20.04.2015 Kenntnis und beschloß, die Auflagen und Hinweise zu billigen.

8. Maria-Schiegl-Fonds - Bericht über die Wertentwicklung

Gemäß § 5 Nr. 2 Satz 2 der Stiftungsrichtlinie vom 30.09.1994/25.04.2014 ist dem Stadtrat einmal jährlich über die Mittelvergabe und den Stand des Stiftungsvermögens zu berichten. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der 2008-2011 wurde moniert, dass Art. 84 GO hinsichtlich des Werterhalts und der Gliederung der Stiftungsmittel nicht beachtet wurde.

Nach Art. 84 Abs. 2 GO sind die Vermögenswerte in ihrem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Daraus ergibt sich für Kapitalvermögen die Forderung nach dem Ausgleich des allgemeinen Geldwertschwundes (Inflation). In Höhe der Inflation ist somit eine sog. Kapitalerhaltungsrücklage zu bilden, die aus den Fondserträgen vorrangig zu bedienen ist. Der überschießende Teil der Fondserträge ist der sog. Mittelverwendungsrücklage zuzu führen. Nur in Höhe der Mittelverwendungsrücklage können/dürfen Fondsmittel verwendet werden. Der Werterhalt der Fondsmittel ist bis 2008 gelungen. Ab 2009 wurden mehr Mittel verwendet, als unter Berücksichtigung von Art. 84 Abs. 2 GO zur Verfügung standen. Zum Stand 31.12.2013 ist hier ein Betrag von insgesamt 8.120,96 € aufgelaufen. Dies hatte zwei Gründe:

Zum einen wurden in den Jahren 2008-2013 – mit stark fallender Tendenz und mit Billigung des HFA/Stadtrates – insgesamt 22.975,26 € Elternbeiträge für die OGS aus Fondsmitteln finanziert. Zum anderen sind in diesen Jahren die Fondserträge stark gesunken. Der HFA hat dazu am 09.04.2014 beschlossen, dass in den nächsten Jahren der Werterhalt des Fondsvermögens im Vordergrund steht. Sollte dies nicht gelingen, muss nach Auffassung der Verwaltung überlegt werden, ob nicht ein Teil der für Elternbeiträge verwendeten Fondsmittel aus dem Haushalt dem Fonds erstattet werden.

Die Stadtkämmerei führt im Rahmen des Haushaltsplans und der Jahresrechnung Übersichten, aus denen der Stand und die Entwicklung des Stiftungsvermögens entnommen werden können. Außerdem werden die Entwicklung der übergegangenen Vermögenswerte (Grundstockvermögen), der Kapitalerhaltungsrücklage und der Mittelverwendungsrücklage dargestellt.

Danach ergibt sich zum 31.12.2014 folgendes Gesamtbild:

1. Fondsmittelentwicklung in 2014 (IST)			
*	Stand 31.12.2013		60.202,11 €
+	Zuführungen	Zinsen	2.284,99 €
-/-	Entnahmen (Zuschüsse)	OGS-Elternbeiträge	600,00 €
=	Stand 31.12.2014		61.887,10 €
2. Fondsmittelentwicklung insgesamt (IST)			
*	Stand 01.01.1994		0,00 €
+	Zuführungen	Kapitalien	53.709,19 €
		Zinsen	48.129,18 €
			101.838,37 €
-/-	Entnahmen (Zuschüsse)	OGS-Elternbeiträge	23.575,26 €
		sonstige	16.376,01 €
			39.951,27 €
=	Stand 31.12.2014		61.887,10 €
3. Rücklagen n. Art. 84 GO, Stand 31.12.2014			
*	IST-Rücklagenstand 31.12.2014		61.887,10 €
-/-	SOLL-Rücklagenstand nach Art. 84 GO		
	* übergegangene Vermögenswerte (Grundstockverm.)	51.129,19 €	
	+ Kapitalerhaltungsrücklage (Inflationsausgleich)	17.775,63 €	68.904,82 €
=	Mittelverwendungsrücklage, Stand 31.12.2014		-7.017,72 €
+	Inflationsausgleich 2014		581,75 €
-/-	Zuführungen 2014		2.284,99 €
+	Entnahmen 2014		600,00 €
=	Mittelverwendungsrücklage, Stand 31.12.2013		-8.120,96 €
4. Fondsforderungen (Darlehen)			
*	Stand 01.01.1994		0,00 €
+	Auszahlungen	37.307,16 €	
-/-	Tilgungen	36.647,16 €	660,00 €
=	Stand 31.12.2014		660,00 €

Dem Fondsvermögen konnten in 2014 Zinserträge i.H.v. 2.284,99 € (= 3,80% Verzinsung) zugeführt werden. Gleichzeitig wurden ein letztes Mal Zuschüsse für den Ersatz von OGS-Elternbeiträgen i.H.v. 600,00 € entnommen. Das Fondsvermögen stieg somit zum 31.12.2014 per Saldo um 1.684,99 € auf 61.887,10 € an. Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Inflationsausgleichs müsste das Fondsvermögen zum 31.12.2014 allerdings einen Wert von 68.904,82 € aufweisen, d.h. dem Fonds wurden bis dato insgesamt 7.017,72 € zu viel entnommen (= Stand der Mittelverwendungsrücklage zum 31.12.2014). Zum 31.12.2013 hatte die Stadt dem Fonds noch 8.120,96 € zu viel entnommen (= Stand der Mittelverwendungsrücklage zum 31.12.2013).

Aus der Gewährung von Darlehen hat der Fonds noch offene Forderungen i.H.v. 660,00 €. Dabei handelt es sich um ein Darlehen, das 2006 in dieser Höhe gewährt wurde und auf das bislang noch keine Tilgungen geleistet wurden. Die Tilgungsleistungen stehen allerdings der Stadt zu, weil die Darlehen regelmäßig über entsprechende Vorschusskonten der Stadtkasse ausgezahlt wurden. Bislang wurden alle übrigen ausgereichten Darlehen vollständig zurückgezahlt.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Der Ausgleich der Mehrentnahme soll im Haushalt 2016 vorgesehen werden.

9. Jahresrechnung 2014

9.1 Abgang von Haushaltsresten 2013

Bislang wurden dem Haupt- und Finanzausschuß und dem Stadtrat lediglich die Ergebnisse der Haushaltsrestbildung als Anlagen zum Rechenschaftsbericht mitgeteilt. Die Haushaltsrestbildung oder -nichtbildung ist jedoch ein entscheidender Vorgang innerhalb des Rechnungslegungsprozesses. Durch sie wird das Rechnungsergebnis maßgeblich beeinflusst.

Das Budgetrecht des Stadtrates umfasst nach allgemeinem Verständnis nicht nur das Recht, über die haushaltsrechtliche Verwendung (Übertragung/Verfall) von nicht verbrauchten, aber übertragbaren Haushaltsmitteln Kenntnis zu erlangen, sondern auch

das Recht, darauf direkt Einfluss zu nehmen, d.h. darüber zu beschließen. Würde das Budgetrecht mit der Verabschiedung des Haushalts und damit mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln enden, obläge es letztlich der Verwaltung, über die weitere Verwendung von unverbrauchten und übertragbaren Mitteln zu entscheiden. Das kann nicht zutreffend sein.

Entscheidet der Stadtrat über die Haushaltsrestbildung, erhält er einen tieferen Einblick in den tatsächlichen Stand des Haushaltsvollzugs, was ihn wiederum in die Lage versetzt, seinen Kontrollaufgaben besser nachzukommen.

Die Haushaltsrestbildung sichert auch einen reibungslosen Vollzug des Haushalts. Würden die nicht verbrauchten übertragbaren Mittel nicht übertragen, müssten diese im folgenden Haushaltsjahr über den Nachtragshaushalt erneut veranschlagt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt und in einer haushaltslosen Zeit stünden diese Mittel nicht zur Verfügung, d.h. die Stadt könnte für die veranschlagten Zwecke keine Zahlungen leisten.

Übertragbar sind kraft Gesetzes nur die Ansätze (Ausgaben und Einnahmen) des Vermögenshaushalts mit Ausnahme der Ansätze für die Zuführungen zwischen den Haushalten und der Ansätze für die Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen. Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze ausnahmsweise übertragen werden, wenn die Ansätze zuvor im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadtkämmerei seit vielen Jahren Gebrauch. Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts und Einnahmeansätze des Vermögenshaushalts können nur einmal übertragen werden. Werden sie im kommenden Hh-Jahr nicht verbraucht, verfallen sie kraft Gesetzes. Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts können „unbegrenzt“ oft übertragen werden, soweit sie für ihren veranschlagten Zweck noch benötigt werden.

Dem Stadtrat wurden die Haushaltsausgabereste vorgestellt, die im Rahmen der Jahresrechnung 2013 im Verwaltungshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2014 übertragen wurden. Insgesamt handelt es sich um 146.722,40 €. Davon wurden insgesamt 81.837,98 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 64.884,42 € bestandsverändernd in Abgang gestellt werden müssen, die das Rechnungsergebnis in dieser Höhe verbessern.

Die bei vier Haushaltsstellen in Abgang gebrachten Mittel werden allerdings noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb werden im Nachtragshaushalt 2015 Ausgaben i.H.v. insgesamt 23.981,00 € erneut veranschlagt.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Ausgabehaushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2015 i.H.v. insgesamt 23.980,68 € besteht Einverständnis.

Dem Stadtrat wurden die Haushaltseinnahmereste bekanntgegeben, die im Rahmen der Jahresrechnung 2013 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden. Insgesamt handelt es sich um 571.514,31 €. Davon wurden insgesamt 201.019,31 € vereinnahmt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 370.495,00 € bestandsverändernd in Abgang gestellt werden müssen, die das Rechnungsergebnis in dieser Höhe verschlechtern.

Die bei elf Haushaltsstellen in Abgang gebrachten Mittel werden allerdings noch für ihren Zweck benötigt. Deshalb werden im Nachtragshaushalt 2015 Einnahmen i.H.v. insgesamt 284.400,00 € erneut veranschlagt.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Mit der erneuten Veranschlagung von Ausgabehaushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2015 i.H.v. insgesamt 284.400,00 € besteht Einverständnis.

Dem Stadtrat wurden die Haushaltsausgabereste bekanntgegeben, die im Rahmen der Jahresrechnung 2013 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Hh-Jahr 2014 übertragen wurden. Insgesamt handelt es sich um 1.668.889,08 €. Davon wurden insgesamt 875.386,08 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt

793.503,00 € erneut übertragen oder bestandsverändernd in Abgang gestellt werden können. Nur die Abgänge (Bestandsveränderungen) verbessern das Rechnungsergebnis.

Bei dreiundzwanzig Haushaltsstellen werden die noch nicht verbrauchten Reste für ihren Zweck nicht mehr benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 366.800,23 € ergebnisverbessernd in Abgang gebracht.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Mit der in Abgang Stellung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 366.800,23 € besteht Einverständnis.

9.2 Bildung und Übertragung von Haushaltsresten 2013

Dem Stadtrat wurden die Haushaltsausgabereste bekanntgegeben, die im Rahmen der Jahresrechnung 2013 im Vermögenshaushalt gebildet und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden. Insgesamt handelt es sich um 1.668.889,08 €. Davon wurden insgesamt 875.386,08 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 793.503,00 € erneut übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die Abgänge (Bestandsveränderungen) verschlechtern das Rechnungsergebnis.

Bei achtundzwanzig Haushaltsstellen werden die noch nicht verbrauchten Reste für ihren Zweck weiterhin benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 426.702,77 € erneut übertragen, ohne das Rechnungsergebnis zu verändern.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabehaushaltsresten i.H.v. insgesamt 426.702,77 € besteht Einverständnis.

9.3 Abgang von übertragbaren Haushaltsresten 2014

Dem Stadtrat wurden die Haushaltsausgabeansätze bekanntgegeben, die einen Übertragbarkeitsvermerk tragen und deshalb, soweit die Mittel noch nicht ausgeschöpft wurden, grundsätzlich in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 482.778,00 €. Davon wurden insgesamt 331.452,06 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 178.221,83 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Haushaltsmittel verschlechtern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Mittel verbessern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt.

Bei sechs Haushaltsstellen werden die noch nicht verbrauchten Mittel für ihren Zweck nicht mehr benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 8.486,76 € in Abgang gebracht.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Es besteht Einverständnis, Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 8.486,76 € in Abgang zu stellen.

Dem Stadtrat wurden die Haushaltseinnahmeansätze aufgelistet bekanntgegeben, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 897.070,00 €. Davon wurden insgesamt 142.032,90 € vereinnahmt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 755.037,10 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Haushaltsmittel verbessern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Mittel verschlechtern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt.

Bei drei Haushaltsstellen werden die noch nicht verbrauchten Mittel für ihren Zweck nicht mehr benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 9.871,10 € in Abgang gebracht.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Es besteht Einverständnis, Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 9.871,10 € in Abgang zu stellen.

Dem Stadtrat wurden die Haushaltsausgabeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 2.098.161,00 €. Davon wurden insgesamt 1.647.103,18 € verausgabt, so dass

nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 451.057,82 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Haushaltsmittel verschlechtern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Mittel verbessern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt.

Bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen werden die noch nicht verbrauchten Mittel für ihren Zweck nicht mehr benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 53.475,55 € in Abgang gebracht.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Es besteht Einverständnis, Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 53.475,55 € in Abgang zu stellen.

9.4 Bildung und Übertragung neuer Haushaltsreste aus den übertragbaren Haushaltsansätzen 2014

Dem Stadtrat wurden die Haushaltsausgabeansätze bekanntgegeben, die einen Übertragbarkeitsvermerk tragen und deshalb, soweit die Mittel noch nicht ausgeschöpft wurden, grundsätzlich in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 482.778,00 €. Davon wurden insgesamt 331.452,06 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 178.221,83 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Haushaltsmittel verschlechtern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Mittel verbessern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt.

Bei dreizehn Haushaltsstellen werden die noch nicht verbrauchten Mittel für ihren Zweck weiterhin benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 169.735,07 € ergebnisverschlechternd übertragen. Bei der Hh-Stelle 0.1300.5010 stehen für die eingeplante Fassadenrenovierung des Feuerwehrgerätehauses nur noch 1.638,00 € von 8.000,00 € zur Verfügung. Deshalb werden im Nachtragshaushaltsplan 2015 insgesamt 6.362,00 € erneut etatisiert.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 169.735,07 € und der erneuten Veranschlagung von Ausgabehaushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2015 i.H.v. insgesamt 6.362,00 € besteht Einverständnis.

Dem Stadtrat wurden die Haushaltseinnahmeansätze aufgelistet, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 897.070,00 €. Davon wurden insgesamt 142.032,90 € vereinnahmt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 755.037,10 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Haushaltsmittel verbessern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Mittel verschlechtern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt.

Bei vier Haushaltsstellen werden die noch nicht verbrauchten Mittel für ihren Zweck weiterhin benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 745.166,00 € ergebnisverbessernd übertragen.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Mit der Übertragung von Einnahmehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 745.166,00 € besteht Einverständnis.

Dem Stadtrat wurden die Haushaltsausgabeansätze bekanntgegeben, die kraft Gesetz grundsätzlich in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden können. Insgesamt handelt es sich um 2.098.161,00 €. Davon wurden insgesamt 1.647.103,18 € verausgabt, so dass nun im Rahmen der Jahresrechnung 2014 insgesamt 451.057,82 € übertragen oder in Abgang gestellt werden können. Nur die übertragenen Haushaltsmittel verschlechtern das Rechnungsergebnis; die nicht übertragenen Mittel verbessern das Rechnungsergebnis lediglich indirekt.

Bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen werden die noch nicht verbrauchten Mittel für

ihren Zweck weiterhin benötigt. Sie werden deshalb i.H.v. insgesamt 397.582,27 € übertragen.

Der Stadtrat nahm hiervon Kenntnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln i.H.v. insgesamt 397.582,27 € besteht Einverständnis.

9.5 Behandlung der Kassenreste

Kassenreste sind unerfüllt gebliebene geltend gemachte Ansprüche. Ihre Gesamthöhe wird im Rahmen der Rechnungslegung noch ermittelt. Da das Jahresergebnis aus den SOLL-Werten ermittelt wird, verbessern Kasseneinnahmereste das Rechnungsergebnis. Soweit es sich allerdings um zweifelhafte, d.h. mit hoher Wahrscheinlichkeit um uneinbringliche Forderungen handelt, wäre es fahrlässig, diese Kassenreste im Jahresergebnis zu belassen und damit Deckungsmittel anzuzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. Diese dubiosen Forderungen werden im Wege der pauschalen Restebereinigung aus dem Jahresergebnis eliminiert. Der Umfang der pauschalen Restebereinigung wird Haushaltsstellen bezogen im SOLL in Abgang und im Folgejahr Haushaltsstellen bezogen bei den übertragenen Kassenresten im SOLL wieder in Zugang gebracht. Die persönlichen Forderungen bleiben davon unberührt.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wurden insgesamt 452.944,96 € Kasseneinnahmereste pauschal bereinigt, d.h. in Abgang gebracht. Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 müssen Kasseneinnahmereste i.H.v. insgesamt 456.181,47 € pauschal bereinigt werden.

344.533,13 € entfallen davon auf den Vermögenshaushalt und 233.023,61 € bzw. 96.887,30 € auf die im Vollzug ausgesetzten, in 1996/1999 in den Baugebieten Bangert und Betonwerk Arnheiter II veranlagten Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal.

111.648,34 € der Gesamtsumme entfallen auf den Verwaltungshaushalt. Den größten Brocken bilden hier mit 49.000,00 € die Zinszuschüsse, die bei der Städtebauförderung vor Jahren für die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs für das DB-Gelände beantragt, bislang aber noch nicht bewilligt wurden.

Der Stadtrat beschloß, die Kasseneinnahmereste im Rahmen der Jahresrechnung 2014 i.H.v. insgesamt 456.181,47 € pauschal zu bereinigen.

10. Umschuldung von Kreditmarktschulden zum 30.11.2015

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Stadtkämmerei die Kreditmarktschulden der Stadt überprüft. So wurde der Hauptgläubiger der Stadt, die KfW, mit Schreiben vom 13.04.2015 gebeten, die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung/Umschuldung der fünf dort bestehenden Darlehensverträge bekanntzugeben. Mit Schreiben vom 23.04.2015 teilte die KfW mit, dass für die laufenden Darlehen Nrn. 78 u. 79 die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB besteht. Für die anderen drei Darlehen wurde dieses Kündigungsrecht in der Kreditzusage ausgeschlossen. Die Richtigkeit dieser Angaben wurde verwaltungsseitig überprüft und kann bestätigt werden.

Für alle anderen Kredite der Stadt wurde eine vorzeitige Kündigung ebenfalls ausgeschlossen.

Die beiden ordentlich nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB kündbaren KfW Darlehen Nr. 78 u. 79 haben eine Restlaufzeit von 12 bzw. 17 Jahren und valutieren per 30.11.2015 mit 405.122 € und 469.350 € (Summe: 874.472 €). Die vereinbarten Zinssätze betragen 5,35% fest bis 15.08.2022 und 4,60% fest bis 15.08.2023. Bei einer Umschuldung, die bei fristgerechter Kündigung zum 30.11.2015 möglich ist, kann nach Einschätzung der Stadtkämmerei der Zinssatz bei einer neuen Durchschnittslaufzeit von 15 Jahren und einer Zinsbindung von ebenfalls 15 Jahren voraussichtlich auf 1,30% p.a. gesenkt werden. Dadurch können ca. 70% der Zinskosten, d.s. ca. 233.000 € von 324.000 € einge-

spart werden. Über 15 Jahre gerechnet entspricht dies einer Kostenreduzierung von ca. 15.500 €/a. Die Haushaltsentlastung würde ab dem Hh-Jahr 2016 eintreten. Sonderkreditprogramme für Umschuldungen bestehen nach Rücksprache mit der BayernLB derzeit nicht.

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 05.05.2015 insgesamt 23 Banken und 9 Finanzmakler zur Abgabe eines Angebots bis spätestens Mittwoch, den 13.05.2015, 12.00 Uhr zu folgenden Konditionen aufgefordert:

Kreditbetrag:	874.472,00 €
Aufnahme:	30.11.2015
Auszahlungskurs:	100 %
Laufzeit:	15 Jahre
Zinsbindungsfrist:	komplette Laufzeit
Darlehensart:	Ratentilgungsdarlehen
Zins- und Tilgungstermine:	1/1 jährlich nachträglich zum 30.08., Zinsen erstmals zum 30.08.2016, Tilgung erstmals zum 30.08.2016
Tilgung p.a.:	15 gleiche Jahresraten i.H.v. 58.298,13 € unter sofortiger Valutierung, erstmals zum 30.08.2016
Annuität p.a.:	1/15 aus Kreditbetrag zzgl. Zinsen aus Restschuld
Zinsbasis:	360/360
Kosten:	außer Zinsen keine
Zuschlag:	spätestens Donnerstag, den 14.05.2015, 09.00 Uhr

Insgesamt wurden nur sechs Angebote abgegeben. Wenigstnehmender Bieter war die BayernLabo mit einem Zinssatz von 1,170%.

Nachdem die BayernLabo ihr Angebot bis 13.05., 16.00 Uhr befristet abgegeben hatte, hat der Bgm. gem. Art. 37 Abs. 3 GO den Zuschlag darauf erteilt.

Der Stadtrat beschloß, dies zu billigen.

17. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Mit dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Klingenberg wurden Gespräche zum geplanten Bau des Kreisverkehrs an der St 3259 Süd geführt. Ziel ist es, eine angemessene Kostenbeteiligung der Stadt Klingenberg zu erreichen.
- In den Kindertagesstätten werden künftig wieder zwei VorpraktikantInnen beschäftigt.
- Zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP ist ein Antrag aus der Bevölkerung eingegangen, der in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt werden soll.
- Der Förderverein Sporthalle wird demnächst eine Ausschüttung vornehmen. Stadtrat Dreher regte hierzu an, die Beschilderung im Innern der Halle zu verbessern.

18. **Anfragen**

- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart teilte Bgm. Fath mit, daß für die Ersatzpflanzung von Alleebäumen in der Bayernstraße keine Ausbaubeiträge erhoben werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart teilte Bgm. Fath mit, daß die Einweihung des neuen Feuerwehrunterrichtsraumes erfolgen soll, sobald die Tore im Untergeschoß des Gerätehauses ausgetauscht sind und die Fassade des Gebäudes neu gestrichen wurde.
- Auf Anfrage von Stadtrat Scherf teilte Bgm. Fath mit, daß das Ing. Büro Hoßfeld&Fischer derzeit eine Kostenberechnung für die Erschließung der Bauplätze in der Bayernstraße erstellt.

- Stadtrat Turan regte an, den Sitzungstermin des Bau- und Umweltausschusses am 03.06. wegen der Neugestaltung der Grünfläche an der Bahnstraße auch im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Wörth a. Main, den 01.06.2015

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer